

nern sind die Altersgruppen erfaßt, in denen mehr als 99 Prozent der Krankheiten, auf die die Untersuchungen abzielen, erkennbar werden. Wenn die Herz- und Kreislauf-erkrankungen in die Früherkennungsuntersuchungen der Frauen und Männer einbezogen werden, ist zu prüfen, ob eine Herabsetzung der Altersgrenzen eingeführt werden kann.“

Mehr Vorsorgeuntersuchungen

Die Bereitschaft der Bevölkerung, an Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung teilzunehmen, ist erfreulicherweise gewachsen. Nach vorläufigen Ergebnissen lag im Jahr 1972 die Inanspruchnahmequote der anspruchsberechtigten Frauen bei 26,5 Prozent (1971: 20,1 Prozent). Diese positive Entwicklung ist gleichermaßen bei weiblichen Mitgliedern, bei den anspruchsberechtigten Mitversicherten und bei den Rentnerinnen zu beobachten. Allerdings ist die Inanspruchnahme bei den Rentnerinnen nach wie vor sehr niedrig (1972: rund 10 Prozent, 1971: 7,1 Prozent). Bei den Männern kann allerdings eine vergleichbar positive Entwicklung noch nicht festgestellt werden. Die Inanspruchnahme betrug 1972 lediglich 10,8 Prozent. Diese Auskunft erteilte der beamtete Staatssekretär des Bundesarbeitsministeriums, Heinz Eicher, auf Grund einer schriftlichen Anfrage des Bundestagsabgeordneten Kurt Härzschel (CDU/CSU). Über die medizinischen Ergebnisse der Untersuchungen im Jahre 1972 liegen erst vorläufige Angaben der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankerversicherung vor. Danach zeichnet sich folgende Tendenz ab: 1972 ist eine geringe rückläufige Tendenz der Zahl der aufgefundenen Verdachtsfälle zu beobachten. Im wesentlichen wurden allerdings die Feststellungen im Erfahrungsbericht der Bundesregierung über die Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten (Bundestagsdrucksache 7/454) bestätigt. HC/DÄ

BERLIN

Psychologen gründen private Ambulanz

Seit Anfang Februar arbeitet neben dem Klinikum Steglitz der Freien Universität Berlin eine „Private psychotherapeutische Ambulanz“. Nach Angaben der Leiterin hat das Team, das aus drei Diplom-Psychologen besteht, eine beträchtliche Nachfrage zu bewältigen. Die Psychologengruppe arbeitete früher freiberuflich in den behördlichen Beratungsstellen. Sie bietet psychodiagnostische Untersuchungen, ambulante Betreuungen und Beratungen sowie Einzel-, Gruppen- und Familientherapie für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Psychologen beklagen, daß sie bei den Krankenkassen nicht zugelassen sind, so daß die Patienten die Behandlungskosten selbst tragen müssen. zel

Verbesserung des Bettennachweises

Nach Plänen der Gesundheitsverwaltung soll der Nachweis von verfügbaren Krankenhausbetten in Berlin in Zukunft ähnlich gestaltet werden wie das Platzbuchungssystem bei den Fluggesellschaften. Der zentrale Bettennachweis, der zur Zeit der Feuerwehr untersteht, erhält im Winter morgens und abends, im Sommer aber nur morgens zwischen sieben und acht Uhr Meldungen darüber, wie viele Betten in den einzelnen Krankenhäusern frei sind. Die Gesundheitsverwaltung klagt darüber, daß diese Meldungen nur schleppend eingehen und daß manche Häuser oft tagelang nichts von sich hören lassen. Es sei der Feuerwehr nicht zuzumuten, die säumigen Kliniken immer wieder an ihre Meldepflicht zu erinnern.

In den parlamentarischen Ausschußdebatten über den vom Senator für Gesundheit und Umweltschutz, Erich Pätzold, vorgelegten Krankenhausbedarfsplan für das

Land Berlin wurde daher immer wieder gefordert, zugleich mit der Reduzierung der Krankenhausplätze um rund 3000 Betten den zentralen Bettennachweis so auszubauen, daß er exakt funktioniert wie ein Buchungssystem der Fluggesellschaften. zel

HESSEN

178 Millionen Mark für Krankenhausbau

Für Investitionen im Krankenhausbereich wird das Land Hessen aus Landesmitteln im laufenden Jahr 177,9 Millionen DM zur Verfügung stellen; in seinem finanziellen Volumen entspricht dieser Betrag den Mitteln, die das Land auch 1973 bereitgestellt hat. Insgesamt 64 Projekte sind im Jahr 1974 zur Förderung vorgesehen. Entsprechend dem Krankenhausbauprogramm 1974 entfallen auf die Förderung kommunaler Krankenhäuser rund 101,5 Millionen DM, auf die freigemeinnütziger Krankenhäuser rund 30,5 Millionen DM und auf Einrichtungen des Landeswohlfahrtsverbandes 35 Millionen DM. Zum Teil handelt es sich dabei um im Bau befindliche Projekte, deren Fortführung und Schlußfinanzierung gewährleistet sein muß, bevor neue Vorhaben in Angriff genommen werden. gr

„Aktion Frauenarbeitsschutz“ deckte zahlreiche Mängel auf

Die von den hessischen Gewerbeaufsichtsamtern im Auftrag des Landessozialministeriums durchgeführte „Aktion Frauenarbeitsschutz“ (DEUTSCHES ARZTEBLATT Heft 3/1973, Seite 124) hat zahlreiche Beanstandungen ergeben. Insgesamt wurden 2193 Betriebe aufgesucht, in denen 94 232 Frauen über 18 Jahre beschäftigt sind. Dabei wurden 9842 Mängel auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes festgestellt, die sich auf an-

AUS DEN BUNDESLÄNDERN

nähernd zwei Drittel der überprüften Betriebe verteilen. Den häufigsten Anlaß zur Klage gab mit 4157 Verstößen das Nichtbeachten von Vorschriften auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit. Mit 311 Verstößen auf je 1000 beschäftigte Frauen bezogen wies das Friseurgewerbe die meisten Beanstandungen auf, gefolgt vom Einzelhandel mit 157 und dem Textil- und Bekleidungs-gewerbe mit 148 Beanstandungen. Die Verstöße bezogen sich unter anderem auf Unfallgefahren durch schadhafte Fußböden, Verkehrswege und Treppen, auf fehlerhafte elektrische Anlagen, mangelhaften Maschinenschutz und die Verwendung feuergefährlicher, explosiver, heißer, kalter, ätzender und gesundheitsschädlicher Stoffe.

Häufig waren Gegenstände der persönlichen Arbeitsschutzausrüstung wie Schutzbrille, Schutzhandschuhe und Schutzsalben nicht vorhanden oder wurden nicht benutzt. Bei den Mängeln im Hinblick auf die Gestaltung des Arbeitsplatzes ging es unter anderem um nicht körper- oder arbeitsgerechte Sitzgelegenheiten und Bedienungseinrichtungen, unzureichende Belüftung und mangelhafte Beleuchtung. Weitere Beanstandungen galten Lärmschädigungen am Arbeitsplatz, der Nichteinhaltung der Arbeitszeitvorschriften sowie unzureichenden Aufenthaltsräumen und sanitären Einrichtungen. In 222 Fällen wurde bemängelt, daß Arbeitnehmerinnen zu schwere Lasten zu heben oder zu tragen hatten.

Relativ wenig Verstöße — insgesamt 99 — wurden gegen die gesetzlichen Bestimmungen des Mutterschutzes festgestellt, vor allem wurden Beschäftigungsverbote nicht beachtet. 70 dem Mutterschutz unterliegende Frauen wurden mit für sie ungeeigneten Arbeiten beschäftigt.

Wie aus dem Ministerium zu diesen Ergebnissen verlautete, müsse bei arbeitsmedizinischen Untersuchungen mehr als bisher die Tatsache berücksichtigt werden, daß Frauen besonders häufig in Betrie-

ben mit ständig wiederkehrenden typischen Arbeitsabläufen tätig sind. Diese nur scheinbar körperlich leichte Arbeit bringe nicht selten erhebliche nervliche und einseitige physische Belastungen mit sich, die auch zu Gesundheitsschäden führen könnten. Auch sei notwendig, das System der für Frauen geltenden Arbeitsschutzvorschriften und die bestehenden Beschäftigungsverbote zu überdenken und zu ändern. Ein Teil der für Frauen geltenden Beschäftigungsverbote sei vor Jahrzehnten unter völlig anderen arbeitsphysiologischen Voraussetzungen aufgestellt worden, habe heute keine Berechtigung mehr und würde zu Recht von den Frauen als diskriminierend empfunden. gr

NORDRHEIN-WESTFALEN

Kölner Notarzt-System hat sich bewährt

Einen Erfahrungsbericht über das Kölner Notarztssystem haben jetzt zwei Ärzte der Chirurgischen Klinik Köln-Merheim, die für den Arzteinsatz im Rahmen des dortigen Notarztendienstes verantwortlich ist, vorgelegt (Oberarzt Dr. med. G. H. Engelhardt und Dr. V. Lent; der Direktor der Klinik, Professor Dr. med. Wilhelm Schink, schrieb eine Einführung).

Kennzeichen des Systems ist das sogenannte „Rendezvous-Verfahren“. Das bedeutet, daß der Notarztwagen (besetzt mit zwei einschlägig ausgebildeten Beamten der Feuerwehr) bei einem Notruf ohne Arzt zur Notfallstelle fährt und der Arzt in einem Funkdienstwagen (Pkw) der Feuerwehr dorthin gebracht wird. Die Notarztwagen (Rettungswagen) sind an acht über das Stadtgebiet verteilten Feuerwachen stationiert. Ein entsprechend ausgebildeter Arzt steht auf der linksrheinischen, verkehrsgünstig im Stadtzentrum gelegenen Feuerwache 1, ein anderer in der rechtsrheinisch gelegenen Merheimer Klinik in Alarmbereitschaft; die Stelle ist Tag und Nacht besetzt.

Die Besetzung des Notarztwagens ruft den Arzt, wenn nötig, über Funk zum Einsatzort. Nach Auffassung der Kölner Ärzte hat sich dieses Rendezvous-Verfahren zumindest im Stadtgebiet bewährt. Bei dem geschilderten System kommt es vor allem darauf an, die Besetzung des Rettungswagens so zu schulen, daß sie die Notwendigkeit sofortiger ärztlicher Hilfe erkennt. In Köln wurde daher für die Feuerwehrbeamten der Einsatzleitstelle ein Indikationskatalog aufgestellt; die Besetzungen werden von den Ärzten der Klinik sorgfältig geschult.

Seit Bestehen des Kölner Notarztendienstes wurden von den daran beteiligten Ärzten mehr als 12 000 Einsatzfahrten durchgeführt. Eine Auswertung von rund 9500 Alarmfahrten in einem Zeitraum von zehn Jahren ergab, daß 40 Prozent aller Einsätze fehlgeleitet waren. Bei den verbleibenden 60 Prozent wurden rund 5950 Patienten ärztlich versorgt. Der hohe Anteil von Fehleinsätzen ergebe sich aus „der häufigen Notwendigkeit der Todesfeststellung“, heißt es in dem Erfahrungsbericht. Zum anderen sei bei einer Alarmierung die genaue Situation am Notfallort häufig nicht bekannt und damit auch nicht die Notwendigkeit des Arzteinsatzes; unmittelbar nach der Alarmierung könne daher der Rückruf des Arztes über Funk veranlaßt werden. NJ

Neue Berufsbilder für Helfer in der Psychiatrie

Eine neue integrierte Aus-, Fort- und Weiterbildung für nichtärztliche Mitarbeiter in der Psychiatrie wird im Frühjahr in den Von-Bodelschwingschen Anstalten in Bethel bei Bielefeld gestartet. Im April beginnt eine neue Fortbildung zum „Praxisbegleiter“, der neue Mitarbeiter in der Psychiatrie — Praktikanten, Studenten und Zivildienstleistende — in die praktische Stationsarbeit einführen soll. Der einjährige Fortbildungslehrgang